



## Jugendschutzkonzept

FV Rot Weiß'90 Hellersdorf e. V.



*Im Interesse der besseren Lesbarkeit und dem leichteren Textverständnis werden die Personenbezeichnungen im folgenden Text allgemein in der männlichen Form gehalten, meinen aber alle Geschlechter. Der Text ist in einer gendergerechten Form abzufassen, wenn mindestens 50% der aktiven Kinder und Jugendlichen sowie Trainer und Trainerinnen dies fordern. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass Teile dieses Jugendschutzkonzeptes dem bisher gültigen entsprechen und dass es sich hier nur um Anpassungen an die derzeitigen Gegebenheiten handelt.*

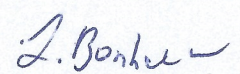
Sportvereine sind für viele Kinder und Jugendliche ein wichtiger Teil ihrer Lebenswelt. Verbunden mit dem Sport erleben sie Gemeinschaft, Herausforderungen, Erfolgserlebnisse, die Bewältigung von Niederlagen, körperliche Leistungsfähigkeit und Spaß. Werte wie gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit können im Verein konkret erfahren und gelebt werden. Dem Sportverein kommt im Leben der Kinder und Jugendlichen eine besondere Rolle zu. Gerade in Brennpunktbezirken wie Hellersdorf hat ein Sportverein ein erhebliches Gewicht bei der Bildung und Erziehung in allen Bereichen. Für manches Kind oder Jugendlichen ist der Verein auch ein Ausgleich zum familiären oder schulischen Umfeld, in dem es oftmals große Probleme gibt. Der Verein hat hier neben der sportlichen Betätigung auch eine Schutzfunktion zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, sowohl körperlicher, sexueller als auch seelischer Gewalt. Hierbei gilt das besondere Augenmerk dem Vereinsleben. Dabei ist dem Verein aber bewusst, dass er auch Ansprechpartner für Probleme außerhalb des Vereins sein sollte, wenn es um den Kinder- und Jugendschutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen geht. Oftmals liegt bei dem Thema Kinder- und Jugendschutz der Fokus nur auf dem sexuellen Missbrauch. Außer Acht wird dabei oft häusliche Gewalt, Drogen- und Alkoholmissbrauch in der Familie oder dem Umfeld durch Erwachsene und Minderjährige gelassen. Auch das Thema Mobbing innerhalb und außerhalb des Vereins gehört dazu. Dazu ist zukünftig besonderes Augenmerk auf den Umgang, der Kinder und Jugendlichen, in den sozialen Medien zu richten. Diesen Themen kommen in unserem Verein eine besondere Beachtung zu.

- Der FV Rot Weiß '90 Hellersdorf e. V. ist sich als Sportverein seiner besonderen Verantwortung gegenüber den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Durch die Änderung des Bundeskinderschutzgesetzes werden die Träger der freien Jugendhilfe, zu denen auch unser Verein zählt, verpflichtet, keine vorbestraften Sexualstraftäter zu beschäftigen. Dies wird durch Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis der Mitarbeiter / Trainer gewährleistet.
- Der Verein überprüft regelmäßig die fachliche und persönliche Eignung, von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die mit Kindern und Jugendlichen nachhaltig in Kontakt kommen. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, im Rhythmus von zwei Jahren, ist obligatorisch. Der Landessportbund Berlin hat eine Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz abgegeben, der sich der Verein, vertreten durch den Vorstand, angeschlossen hat. Des Weiteren unterstützt der Verein aktiv die Kampagne des BFV „Hier endet das Spiel“ zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Berliner Fußball (auf der BFV Webseite nachlesbar).

- Wir treten dabei für die Integrität und die körperliche wie seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Besonderen ein. Wir verurteilen jede Form von Gewalt, egal ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art sowie Mobbing und Cybermobbing.
- Der Vorstand und der Jugendrat des FV Rot Weiß '90 Hellersdorf ernennen paritätisch mit jeweils einer 2/3 Mehrheit zwei Kinder- und Jugendschutzbeauftragte (im folgenden KJSB). Bei einem Unentschieden hat der Vorstandsvorsitzende die letzte Entscheidungsbefugnis.
- Ein Präventionsprogramm zum Kinderschutz ist regelmäßig im Verein zu Gast oder wird von speziell geschulten Mitarbeitern durchgeführt, um unsere Kinder stark zu machen gegen Gewalt oder Missbrauch jeglicher Art. Eine Terminbuchung erfolgt in Zusammenarbeit mit den KJSB. Alle Jugendtrainer und deren Co-Trainer werden, mindestens alle zwei Jahre, durch Schulungen im Umgang mit der Problematik von Gewalt gegen Kinder in jeglicher Form, sensibilisiert. Dies kann über externe oder interne Schulungen erfolgen.
- Beide KJSB tragen durch regelmäßige Schulungs- und Informationsveranstaltungen auch dafür Sorge, dass das Thema aktiv im Verein gelebt wird. Diese Informationsveranstaltungen werden auch in den Mannschaften, altersgerecht, durchgeführt und auch gegenüber den Eltern wird dies angestrebt.
- Durch die Positionen der KJSB, verfügt der Verein jederzeit über zwei vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Beteiligten.
- Die KJSB des Vereins arbeiten eng mit dem KJSB des Landessportbundes / Sportjugend Berlin/ des Berliner Fußballverbandes, sowie entsprechenden Fachstellen im Bezirk zusammen.
- Den KJSB obliegt die Krisenintervention im Verdachtsfall und sie sind entsprechend zu informieren!
- Die KJSB gewährleisten die themenbezogene interne und externe Öffentlichkeitsarbeit, ggf. in Kooperation mit anderen Verantwortlichen (Vereinszeitschrift, Schaukasten, Faltblätter, Verhaltensrichtlinien etc.)
- Die KJSB werden öffentlich bekannt gegeben. Sie müssen für alle Vereinsmitglieder problemlos erreichbar sein.
- Der Jugendrat erlässt eine Jugendordnung, in der konkrete Festlegungen zum Trainings- und Spielbetrieb sowie zum Kinder- und Jugendschutz verbindlich geregelt sind.
- Verhaltensregeln, die für alle Trainer des Vereins gelten, sind in Anlage 1 festgelegt. Diese entsprechen den Vorgaben des Gütesiegels, vom Landessportbund Berlin und dem Berliner Fußballverband. Diese Verhaltensregeln sind von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zu unterzeichnen und entsprechend umzusetzen.
- Diese Jugendordnung ist fester Bestandteil aller Trainer-, Co-Trainer- und Betreuerverträge. Sie wird öffentlich bekannt gemacht.
- Ganz eindeutig gilt die Aufmerksamkeit beim Kinder- und Jugendschutz dabei nicht nur dem Verhältnis von Erwachsenen zu den Kindern und Jugendlichen, sondern auch dem Verhältnis der Kinder und Jugendlichen untereinander. Auch und gerade hier ist jegliche Form von Gewalt nicht tolerierbar.
- Schwerwiegende oder strafrechtlich relevante Verstöße gegen den Kinder- und Jugendschutz führen zum sofortigen Vereinsausschluss.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Unterzeichnung durch den Vorsitzenden des FV Rot Weiß 90 Hellersdorf sowie durch den Jugendleiter in Kraft.

  
 Holger Scheibe  
 -Vorsitzender-

  
 Julien Bonheur  
 -Jugendleiter-

## Anlage 1

### Verhaltensregeln

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für alle ehren, neben,- und hauptamtlich tätigen Personen des FV Rot- Weiß'90 Hellersdorf, die Kinder- und Jugendliche trainieren betreuen oder beaufsichtigen oder, die andere Tätigkeiten für den Verein durchführen und werden öffentlich ausgewiesen.

Vereinsverantwortliche, Trainer, Übungsleiter, Betreuer und alle anderen Mitarbeiter von Rot- Weiß'90 Hellersdorf

- tätigen keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, Identität, sexuelle Ausrichtung, das Aussehen, die Religion, Behinderungen etc. Sie wirken darauf hin,
- dass dies auch von den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen nicht erfolgt und wird entsprechend angemahnt.
- ermöglichen ein respektvolles Miteinander. Kinder, Jugendliche, Sportler werden nicht beleidigt und in sexueller Sprache oder anderweitigen Kontexten erniedrigt.
- Einzeltrainings sind so zu handhaben, dass eine Beobachtung oder Kontrolle immer möglich ist!
- Gespräche sind von Seiten der Trainer und Betreuer so zu führen, dass eine dritte Person anwesend ist, um Missverständnisse zu verhindern. Gegebenenfalls ist eine Protokollierung zu gewährleisten.
- Kinder und Jugendliche werden generell nicht allein in die Privatbereiche mitgenommen. Dazu gehören auch Umkleidekabinen. Dies gilt auch für die Vor- oder Nachbereitung zu sportlichen Wettkämpfen bzw. zum Training. Gemeinsames Duschen mit den Kindern und Jugendlichen ist zu unterlassen. Kinder und Jugendliche dürfen auch nicht zum Duschen gezwungen werden
- Ausnahmen bestehen nur zur allgemeinen Hilfeleistung (Verletzungen/1. Hilfe) und bei denen die Mannschaften insgesamt betroffen sind.
- Trainer, Co-Trainer, Betreuer und alle weiteren Mitarbeiter des Vereins haben keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen, die den privaten Bereich betreffen.
- Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche sind nur gestattet, wenn dies mit der Mannschaft abgesprochen ist. Geschenke, die das gesamte Team betreffen, sind davon nicht betroffen.
- körperlicher Kontakt gegen den Willen, des Kindes oder den Jugendlichen ist zu unterlassen. Dazu zählen auch feste Umarmungen bei der Begrüßung oder Verabschiedung. Insbesondere dann, wenn das Kind/ der Jugendliche sich dabei unwohl fühlt und dies zu verstehen gibt.
- Ausnahmen liegen ausschließlich in der medizinischen Hilfe bei Verletzungen oder bei körperlicher Versehrtheit (Unwohlsein etc.) Auch in diesem Fall ist eine zweite vertrauenswürdige Person hinzuzuziehen.
- Trainer und Betreuer haben keine sexuellen Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- bei Bild und Videoaufnahmen ist das Datenschutzgesetz zu beachten. Es sind die Genehmigungen sowohl der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten einzuholen.
- In sozialen Netzwerken ist darauf zu achten, dass in den jeweiligen Medien bzw. Chats eine neutrale Person zusätzlich mit aktiv ist. Dies kann ein Teil der Elternschaft sein. Kinder und Jugendliche sind nicht allein in separaten Chats anzusprechen!

- Mitteilungen werden vertraulich behandelt.
- In die Kabinen dürfen nur die Mannschaftenverantwortlichen- Ausnahmen sind nur zur Hilfeleistung gestattet
- Die Mannschaftenverantwortlichen bzw. der Platzverantwortliche achten darauf, dass während Kinder- und Jugendspielen am Spielfeldrand kein Alkohol und keine Drogen zu sich genommen werden.
- Dringende Mitteilungen sind per E-Mail an [kinderschutz@rwh90.de](mailto:kinderschutz@rwh90.de) zu machen oder persönlich den KJSB mitzuteilen.
- Es ist darauf zu achten, dass weder Eltern noch andere Angehörige der Spieler sich am Spielfeldrand einmischen. Dies gilt auch für gegnerische Mannschaften. Im Notfall ist der entsprechend Verantwortliche (z.B. Platzwart) zu informieren.

**Wir haben das Spiel und das Training im Auge und den Kinderschutz im Blick!**

Alle Trainer und Mitarbeiter bestätigen dieses Konzept mit ihrer Unterschrift und setzen es entsprechend durch. Dieses Konzept und Anlage 1 ist Bestandteil des Trainervertrages. Mitarbeiter des Vereins FV Rot- Weiß'90 Hellersdorf und externe Mitarbeiter werden über diese Festlegungen informiert und bestätigen es ihrerseits mit ihrer Unterschrift.

Trainer/Mitarbeiter:

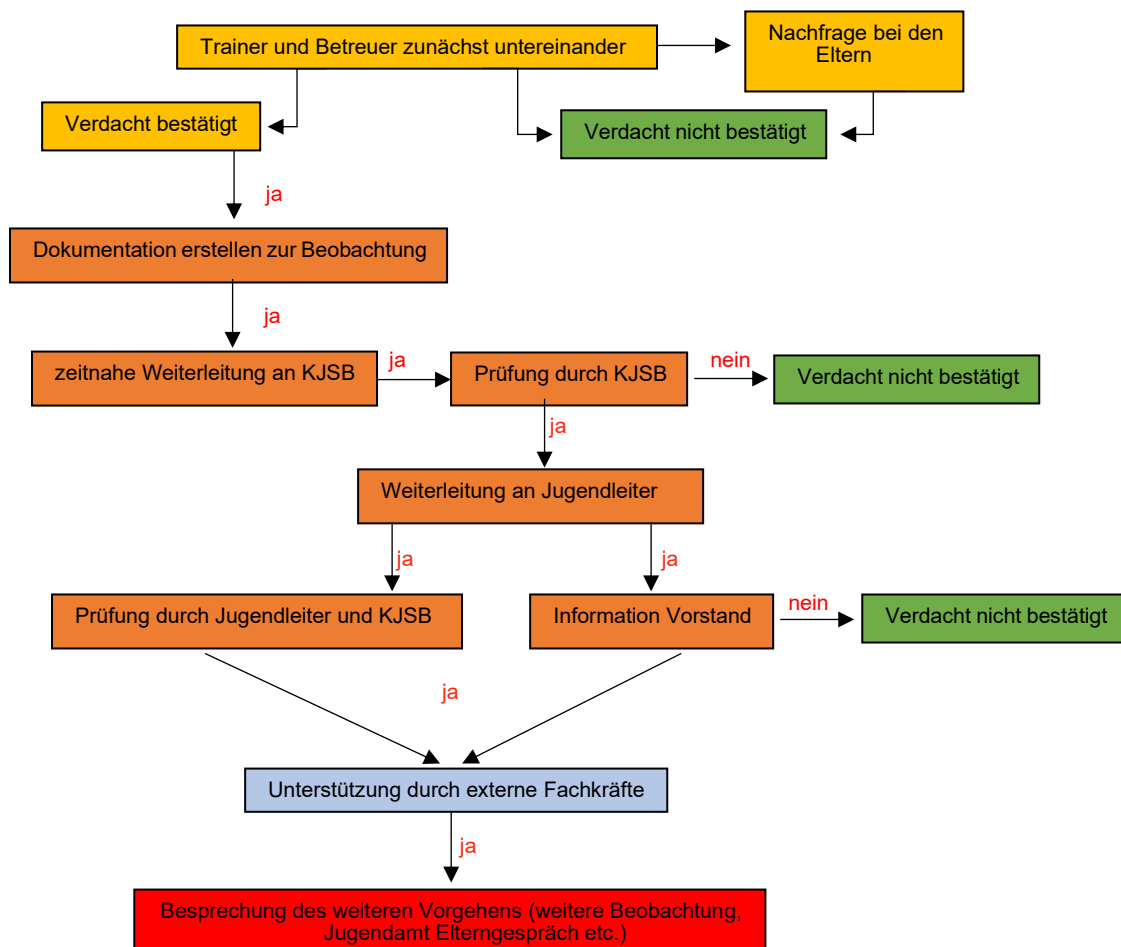
Jugendleiter:

## Anlage 2:

### Was ist im Verdachtsfall zu tun?

#### Mögliche Gefährdung

- Wenn keine unmittelbare Gefährdung vorliegt, es sich aber abzeichnet, dass langfristig Probleme auftreten können, ist dies an die Vereinsgremien heranzutragen. Dabei sind Beobachtungen auszutauschen und zu besprechen und zu dokumentieren.
- Es ist Ruhe zu bewahren und nicht überstürzt zu handeln.
- Es sind keine Maßnahmen ohne Abstimmung einzuleiten und es ist auf die **vertrauliche** Behandlung des Sachverhaltes zu achten!
- Im Verdachtsfall ist folgende Reihenfolge einzuhalten:



## **Anlage 3:**

### **Verdacht aus Vereinssicht**

#### **Was ist Kindeswohlgefährdung?**

- Keine lebensnotwendige medizinische Versorgung
- Verletzungen die auf Misshandlung hinweisen
- Hat das Kind oder der Jugendliche ein geeignetes Angebot an Flüssigkeit oder Nahrung dabei?
- Sind Grundbedürfnisse gewährleistet (Hygiene etc.)
- Ungeeignete Aufsichtspersonen (unter Alkohol oder Drogen stehende Personen)
- Kind möchte nicht nach Hause gehen und bittet um Hilfe
- Ankündigung von Suizid

Sollte niemand erreichbar sein, ist der Kindernotfalldienst zu verständigen (**030 610061**) und um Rat zu fragen.

#### **Wie kann ich im Falle des Falles handeln?**

- Ruhe bewahren, der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle!
- Kreis der Informierten möglichst klein halten!
- Alles dokumentieren- Beweispflicht!
- Gegenüber den Kindern und Jugendlichen signalisieren, dass ihr Anliegen ernst genommen wird!
- Bei einer Grenzverletzung (z.B. regelmäßige feste Umarmungen von Spielern), die aus mangelnder Erfahrung, aus fehlender Fachkenntnis oder auch aus falscher Wahrnehmung bzw. aus Versehen passiert, sollte das Fehlverhalten im Präsidium oder zusammen mit den Kinderschutzbeauftragten des Vereins reflektiert und anschließend eine Vereinbarung über eine Entschuldigung sowie eine Verhaltensänderung getroffen werden.
- Bei Verdacht auf einen sexuellen- oder gewalttätigen Übergriff durch ein Vereinsmitglied, leitet der Verein die notwendigen Schritte ein.

## Anlage 4

### Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

- Situation unterbrechen  
Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung beziehen. Kein Verharmlosen oder Ablenken. Gespräche einzeln und nicht mit dem Betroffenen und Übergriffigen Kind gemeinsam führen.
- Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zur Vereinsleitung aufnehmen und sich über Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten lassen und auch darüber, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob Eltern einbezogen werden sollten.
- Einbeziehung der Eltern, je nach Schwere des Übergriffes und Alter der Kinder bzw. Jugendlichen.
- Thematisierung in der Gruppe- eindeutige Positionierung gegen sexuelle Übergriffe, ggf. Information über Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen. Wenn bereits Umgangsregeln und Beschwerdewege mit der Gruppe erarbeitet wurden, auf diese verweisen, ansonsten mit der Gruppe entwickeln.
- Bitte unten stehendes Formular so genau wie möglich ausfüllen. Es kann auch zur normalen Dokumentation genutzt werden



## Meldung über Vorkommnisse beim/nach dem Training oder Spiel gemäß Jugendschutzkonzept

Bitte vollständig und so genau wie möglich ausfüllen und den KJSB übergeben! Dies kann auch anonym geschehen oder zur Dokumentation genutzt werden. Alles wird vertraulich behandelt!

**1. Was ist geschehen?** Bitte den Vorfall genau schildern, notfalls auf einem Zusatzblatt!

---

---

---

**2. Wer war an der Situation beteiligt?** Bitte alle Personen namentlich benennen!

---

---

---

**3. Welche Reaktionen kamen von Trainern/Eltern oder anderen anwesenden Personen?**

---

---

---

**4. Wurde jemand verletzt oder geschädigt?** Wenn ja, wie?

---

---

---

**5. Gab es auffällige Verhaltensweisen innerhalb der Mannschaft?** Wenn ja, welche?

---

---

---

### Zusatz zur Kinderschutzmeldung über Hilfen, Vereinbarungen und Unterstützung

Welche Vereinbarungen wurden mit den Betroffenen geschlossen? Eingeschlossen sind hierbei Eltern, Trainer, Trainerinnen und alle anderen Mannschftsverantwortlichen!

---

---

---

---

---

Wurden diese Vereinbarungen eingehalten?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

---